

Bietertagen und Antworten zum Ausschreibungsverfahren Breitbandausbau LK-LUP - Projektgebiet LUP23 06, LUP23 07, LUP23 08, LUP23 09, LUP23 10, LUP24 13, LUP24 14, LUP24 15, LUP24 16, LUP24 17, LUP24 18, LUP24 19, LUP24 20

Stand: 27.02.2019

	Frage	Antwort
1.	Mit Schriftsatz vom 20.02.2019, vorab zugegangen mit Email vom 22.02.2019, baten Sie aufgrund der Durchführung einer detaillierten Überprüfung der Zeitpläne mit unterschiedlichen Tiefbaufirmen um eine Fristverlängerung von vier Wochen.	<p>Nach Überprüfung der Angebotsfrist teilen wir mit, dass eine Verlängerung über den bekanntgegebenen Termin hinaus nicht in Betracht kommt.</p> <p>Die Angebotsfrist ist objektiv angemessen.</p> <p>Die Erstellung der Angebote erfordert keine Detailangaben zu den Vertragsbeziehungen hinsichtlich der Tiefbauleistungen. Detaillierte Realisierungspläne wären Gegenstand der vorgesehenen Verhandlungsgespräche, so dass die von Ihnen vorgesehenen Detailabstimmungen zum Tiefbau nicht mit der Angebotsfrist in Zusammenhang stehen. Hier erachten wir es als ausreichend, wenn grundsätzlich die für die Leistungserbringung notwendigen Kapazitäten vorgehalten werden. Insoweit verweisen wir allgemein auf die der Bundesförderung und den weiteren Ausschreibungsbedingungen zugrunde liegenden Ausführungsfristen für die Erbringung der Leistungen.</p>